



Antrag auf Schülerfahrausweis

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift (während der Schulzeit)	
Schule	Klasse
Bildungsgang	<input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsfachschule 1-/ 2-jährig <input type="checkbox"/> Fachoberschule 1-/ 2-jährig <input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Name, Vorname	
Anschrift (falls abweichend)	
Telefon oder Mail	

Beauftragte Schulleiter*in	
Einstiegshaltestelle (Wohnort)	
Ausstiegshaltestelle (Schule)	
<input type="checkbox"/> für Hin- und Rückfahrt <input type="checkbox"/> nur für die Fahrt vom Wohnort zur Schule <input type="checkbox"/> nur für die Fahrt von der Schule zum Wohnort	
Dem ausgefüllten Antrag ist ein beschriftetes Passfoto mit Name, Vorname, Klasse, besuchte Schule des Schülers beizufügen und in der Schule abzugeben.	

Ich gebe mein Einverständnis, notwendige personenbezogene Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen und das Landratsamt Saale-Orla-Kreis weiterzuleiten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere der Wohn- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis schriftlich anzuzeigen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller*in/ Sorgeberechtigte*†

<input type="checkbox"/> Schüler ist Schüler unserer Schule <input type="checkbox"/> Schüler hat gemäß § 4 ThürSchFG Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis <input type="checkbox"/> Weiterleitung an SV zur Entscheidung	Datum, Stempel, Unterschrift
---	-------------------------------------

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz
☎ 03663 488-0
☎ 03663 488-8

Sprechzeiten:
Mo. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 08:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr



Merkblatt zum Schülerfahrausweis

Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten bildet § 4 ThürSchFG in der jeweils gültigen Fassung.

Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten bei der besuchten Schule zu stellen.

Für einen reibungslosen Ablauf ist der Antrag auf Schülerfahrausweis* bis spätestens 15.05. des Schuleintrittsjahres mit Passbild in der Schule einzureichen. Für nach diesem Termin eingehende Anträge kann eine punktuelle Ausstellung des Schülerfahrausweises zu Schuljahresbeginn nicht garantiert werden.

Anspruchsberechtigung

- Anspruchsberechtigt sind Schüler der allgemeinbildenden Schulen, also Grund-, Regel-, Gesamtschulen und Gymnasien bis Klassenstufe 10, die im Landkreis Saale-Orla wohnhaft sind.
- Der Schulweg (einfacher Fußweg) muss mindestens 2 km für Schüler bis Klassenstufe 4 und mindestens 3 km für Schüler ab der Klassenstufe 5 betragen.
- Der Schulweg ist die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht.
- Der kostenlos Schülerfahrausweis wird nur für die nächstgelegene, aufnahmefähige staatliche Schule ausgestellt.

Sonderfälle

- Ihr Kind besucht eine andere Schule als die nächstgelegene Schule
 → Es kann ein Schülerfahrausweis ausgestellt werden. Der Landkreis trägt nur die Kosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstanden wären. Mehrkosten sind von den Eltern zu tragen (Zuzahler). Der Antrag auf Schülerfahrausweis* ist an die besuchte Schule zu stellen, dieser wird an die Schulverwaltung des Landratsamts Saale-Orla weitergeleitet. Die Eltern erhalten einen Bescheid und setzen sich daraufhin mit der Kombi in Verbindung.
- Der Schulweg ist kürzer als die Mindestentfernung
 → Der Antrag auf Schülerfahrausweis* kann an die besuchte Schule gestellt werden und der Schüler kann einen kostenpflichtigen Schülerfahrausweis (Vollzahler) erhalten. Die Eltern schließen hierfür einen Vertrag mit der Kombi GmbH ab.
- Der Schulweg ist kürzer als die Mindestentfernung, stellt aber eine außerordentliche Gefahr dar
 → Der Antrag auf Schülerfahrausweis* ist mit einer Begründung an die besuchte Schule zu stellen, dieser wird an die Schulverwaltung des Landratsamts Saale-Orla weitergeleitet. Die Eltern erhalten nach Prüfung einen Bescheid.
- Schüler von Schulen in freier Trägerschaft können ebenfalls einen Schülerfahrausweis beantragen, es gilt §4 des ThürSchFG mit der Maßgabe, dass der Landkreis nicht zur Organisation der Beförderung verpflichtet ist. Vorhandener öffentlicher Nahverkehr kann und sollte aber genutzt werden. Die Beförderungskosten werden vom Landkreis in Höhe der Aufwendungen bis zur nächstgelegenen staatlichen Schule übernommen.

Ab Klassenstufe 11 erfolgt regulär keine Ausgabe eines Schülerfahrausweises. Die Schüler können tatsächliche Aufwendungen zur Beförderung mit dem öffentlichen Nahverkehr oder der organisierten Schülerbeförderung über den Antrag auf Fahrkostenersatzung* geltend machen.
 Es ist ein Eigenanteil i. H. v. 15,00 € monatlich vom Schüler selbst zu tragen, geregelt wird dies in Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises**. Ferienzeiten werden dabei berücksichtigt

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die besuchte Schule oder direkt an die Schulverwaltung des Landkreises Saale-Orla, Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz (Tel.: 03663 488-742/-738).

- in der Schule erhältlich
- siehe Homepage Saale-Orla-Kreis

Hinweise zur Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises

1. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurück zu geben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
2. Der Verlust des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes (derzeit 10,00 €) stellt dieses einen neuen Schülerfahrausweis aus.